

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

**Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur  
und Netzpolitik**

5. Sitzung am 01.12.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:06 Uhr

Ende der Sitzung: 17:22 Uhr

### **Tagesordnung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/1462 –
2. Entwurf eines Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)  
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Staatskanzlei  
– Vorlage 17/605 –
3. Arbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/560 –

### **Ergebnis:**

S. 3  
Kenntnisnahme  
(S. 4)  
Kenntnisnahme  
(S. 7 – 10)  
Erledigt  
(S. 11 – 12)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 4. Linksextremismus in den öffentlich-rechtlichen Medien<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– Vorlage 17/593 –  | Erledigt<br>(S. 13 – 14)  |
| 5. JIM-Studie 2016<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– Vorlage 17/594 –  | Erledigt<br>(S. 15 – 18)  |
| 6. Zukunft und Erfolgchancen von DAB+<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/628 –   | Erledigt<br>(S. 19 – 22)  |
| 7. „Handlungsrahmen zur Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/629 – | Erledigt<br>(S. 23 – 24)  |
| 8. Unklarheit über den Fördersatz für die kommunale Mitverlegung von Leerrohren in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/630 –  | Erledigt<br>(S. 3, 5 – 6) |
| 9. Gremienkontrolle über www.funk.net<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/639 –   | Erledigt<br>(S. 25 – 26)  |
| 10. Verschiedenes   | S. 27                     |

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Friedmann** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Staatssekretärin Raab, aus der Staatskanzlei Herrn Dr. Hammann und Frau Zillien, sowie Herrn Behrens und den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Herrn Professor Dr. Kugelmann.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, **Punkt 8** der Tagesordnung

**Unklarheit über den Fördersatz für die kommunale Mitver-  
legung von Leerrohren in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/630 –

im Anschluss an **Punkt 1** aufzurufen und zu behandeln.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –  
Kenntnis.

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Unklarheit über den Fördersatz für die kommunale Mitverlegung von Leerrohren in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/630 –

**Herr Abg. Dötsch** erläutert, laut einer Pressemeldung seien die Zuschüsse für Leerrohrverlegungen gekürzt worden. Früher habe es ein landeseigenes Leerrohrprogramm gegeben. Zu fragen sei, ob die Zuschüsse in die normale Breitbandförderung eingeflossen seien, es das landeseigene Leerrohrprogramm noch gebe bzw. es gekürzt worden sei.

In der Pressemitteilung werde auf Anträge seitens der Kommunen Bezug genommen. Es sei fest mit der Möglichkeit einer Förderung gerechnet worden. Wegen der Reduzierung der Förderung sei die Maßnahme insgesamt infrage gestellt. Um Berichterstattung werde gebeten.

**Frau Weis (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** führt aus, die Tiefbaukosten trieben die Aufwendungen für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur in die Höhe. Schätzungen gingen von bis zu 80 % der gesamten Kosten der Maßnahmen für die Tiefbaukosten aus. Daher komme der Nutzung von Synergien bei Breitbandbaumaßnahmen eine hohe Relevanz zu.

Bereits heute sehe die Richtlinie des Innenministeriums zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen vom 11. November 2015 für die Förderung kommunaler Vorhaben im Breitbandbereich, die sich auf die Baumaßnahmen erstreckten und in Zusammenhang mit dem Aufbau von NGA-Netzen stünden, einen Fördersatz von bis zu 90 % vor. Damit sollten Baumaßnahmen gefördert werden, durch welche kommunale passive Infrastruktur zur Vorbereitung eines späteren Ausbaus eines Netzes mit Glasfaser bis zum Gebäude (FTTB, Fiber to the Building) oder in die Wohnungen (FTTH, Fiber to the Home) verlegt werden solle.

Hierbei seien die Bagatellgrenze in Höhe von 12.500 Euro, die sich entsprechend der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der Richtlinie ergebe, sowie der entsprechende Schwellenwert für Zuwendungen in Höhe von 5.000 Euro zu beachten.

Das Innenministerium habe sich im Juli 2016 entschlossen, den zur Verfügung stehenden Förderkorridor von 60 % bis 90 % aktiv zu nutzen. Hintergrund seien die zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung des NGA-Ausbaus bzw. eine Anpassung an die Fördersätze anderer Förderprogramme im Innenministerium, die ebenfalls alle Korridore nutzten bzw. sich innerhalb dieser Schwellenwerte bewegten.

Als die Förderrichtlinie Ende 2015 erarbeitet worden sei, habe sich parallel das Bundesförderprogramm in der Entwicklung befunden. Ebenfalls zu nennen sei die Kostensenkungsrichtlinie. Herr Staatssekretär Weinberg habe bei der vergangenen Ausschusssitzung das DigiNetz-Gesetz und die entsprechenden Passagen vorgestellt. Die Richtlinie sei bewusst mit der Möglichkeit einer Förderung von bis zu 90 % im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der NGA-Strategie gestaltet worden. In der aktuellen Legislaturperiode werde die NGA-Strategie fortgeschrieben. Der Lückenschluss über die Fortschreibung der Mitverlegung werde dabei einen wesentlichen Baustein darstellen. Vor diesem Hintergrund sei der Entschluss zur Nutzung des Korridors gefasst worden.

Bereits vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie habe sich das Ministerium stets mit dem Landesbetrieb Mobilität in Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Kommunen kurzgeschlossen. Das Ziel habe in einer frühzeitigen Nutzung von Synergien bestanden. Bisher sei die Nachfrage nach der Förderung von Mitverlegungsmaßnahmen zum Zwecke des Ausbaus gering. Es gebe immer wieder Anfragen. Meist gehe es um Ausbaumaßnahmen unterhalb der Bagatellgrenze. Momentan sei die Dynamik der Landkreise, am Bundesförderprogramm zu partizipieren, so hoch, dass die Kreise die Ergebnisse der Förderaufträge abwarteten. Vor diesem Hintergrund habe das Ministerium momentan zwei Anträge auf Förderung von Mitverlegung vorliegen, welche derzeit geprüft würden.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die im Antrag erwähnte Ortsgemeinde Budenthal sei nicht beim Innenministerium vorstellig geworden. Bei den Breitbandberatern habe es auch vor Ort keine Kontakte gegeben. Es sei aufgrund der Entscheidung kein Projekt zurückgestellt, abgebrochen oder nicht beantragt worden. Wenn ein Antrag nicht gestellt worden sei, habe dies eher vor dem Hintergrund der Beratung stattgefunden, dass die Ausbaumaßnahmen weit unterhalb der Bagatellgrenze von 12.500 Euro gelegen hätten.

**Herr Vors. Abg. Friedmann** bedankt sich für den Bericht.

Auf die Frage von **Herrn Abg. Dötsch**, welche Mittel in den vergangenen zwei Jahren geflossen seien, erklärt **Frau Weis**, es lägen bisher insgesamt erst zwei Anträge auf Förderung von Mitverlegung vor, nicht nur auf das Jahr 2016 bezogen.

**Herr Abg. Dötsch** bittet um Auskunft, ob die Landesregierung in Erwägung gezogen habe, dass die Bagatellgrenze womöglich zu hoch angesetzt worden sei.

**Frau Weis** antwortet, die Kreise stellten derzeit im Zusammenhang mit den Förderaufrufen erst ihre Anträge. Im Rahmen der Cluster seien die weißen Flecken definiert. Laut Information des Ministeriums warteten die Kreise ab, wie der Eigenausbau der Telekommunikationsunternehmen aussehe und wie die Anträge entschieden würden. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Anträge beim Bund könnten Aussagen über den Ausbaubereich getroffen werden. Daraufhin führten die Kommunen Ausschreibungen und Detailplanungen durch.

Das Erreichen des Lückenschlusses über die Mitverlegungsprozesse stelle einen weiteren Schritt der NGA-Strategie dar.

**Herr Abg. Dötsch** zeigt sich erstaunt, da das Vorhandensein weißer Flecken im Land bekannt sei. Es stelle sich die Frage, inwieweit diese Art der Förderung als erfolgreich angesehen werden könne.

Zu fragen sei, worin die Ursachen gesehen würden, dass trotz vorhandenen Bedarfs die Förderung nicht in dem erwarteten Maße genutzt werde, und ob die Arbeit der Breitbandbüros vor Ort effektiv genug sei.

**Frau Weis** erläutert, wenn der Bedarf in diesem Sinne bestanden hätte, wäre dies gegenüber dem Ministerium artikuliert worden. Die Vorhaben, zu denen es Nachfragen gegeben habe, hätten sich im vierstelligen Bereich weit unter der Bagatellgrenze von 12.500 Euro bewegt. Es werde davon ausgegangen, dass der Verwaltungsaufwand in jenen Fällen möglicherweise den Nutzen durch die Förderung übertroffen hätte. Die Kreise schienen derzeit die Gesamtkonzeptionierung nach Vorliegen der Entscheidungen des Bundes abzuwarten. Gemeinsam mit den Kreisen solle dann als nächster Schritt der Lückenschluss vorgenommen werden.

Der Antrag – Vorlage 17/630 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Entwurf eines Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge  
(20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

– Vorlage 17/605 –

**Frau Staatssekretärin Raab** trägt vor, es werde in die Vorunterrichtung des rheinland-pfälzischen Landtages zum Zwanzigsten Änderungsstaatsvertrag eingetreten. Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe zwei wesentliche Inhalte. Es gehe um die Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrages sowie um eine Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages.

Die heutige Vorunterrichtung finde eine Woche vor der Ministerpräsidentenkonferenz am 8. Dezember 2016 statt. Dort sei die Unterzeichnung der 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs vorgesehen.

Im Kabinett seien die Thematik erörtert und die wesentlichen Inhalte des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages dargelegt worden.

Hinsichtlich der Regelungen zum Deutschlandradio würden die wesentlichen Elemente erläutert. Deutschlandradio habe das Petitum vorgetragen, aus Gründen der Konzentration auf den bestehenden Markennamen nunmehr alle Programme unter die Dachmarke Deutschlandfunk zu stellen und die verschiedenen Programmsparten mit den entsprechenden Zusätzen – beispielsweise „Deutschlandfunk Nova“ – zu bezeichnen. Dies sei im Rundfunkänderungsstaatsvertrag nachvollzogen worden.

Den wesentlichen Punkt stelle die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom März 2014 dar, auch als ZDF-Urteil bekannt. Hier seien Grundsätze zur verfassungskonformen Zusammensetzung der Gremien des ZDF unter den Gesichtspunkten Staatsferne, Vielfalt, Aktualität und Gleichstellung enthalten.

Es gehe insbesondere darum, die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Gremienmitglieder sicherzustellen und weitere Vorgaben zur Ausgestaltung der Rechtsstellung der Gremienmitglieder zu vollziehen.

Zum Deutschlandradio habe es eine lange und intensive Erörterung darüber gegeben, wie die Kriterien der Staatsferne, Vielfalt, Aktualität und Gleichstellung an dieser Stelle so umgesetzt werden könnten, dass das Gremium nicht grenzenlos erweitert werde. Gremien sollten eine fassbare Größe haben, in denen Beratungen nachvollzogen werden könnten. Nach langen Diskussionen sei es gelungen, die Staatsbank im Einvernehmen mit allen 16 Ländern zu reduzieren.

Bisher seien alle 16 Länder im Hörfunkrat vertreten gewesen. Zusätzlich hätten drei Länder Sitze im Verwaltungsrat innegehabt. In der Ländergemeinschaft sei nun die Übereinkunft erzielt worden, im Hörfunkrat nur noch 13 Länder vertreten zu haben. Die im Verwaltungsrat repräsentierten Länder seien nicht mehr im Hörfunkrat vertreten, hätten jedoch als Gremienmitglieder jederzeit die Möglichkeit, an Hörfunkratssitzungen teilzunehmen. Dies entspreche dem üblichen Vorgehen im SWR und ZDF, Verwaltungsratsmitglieder auch zu allen anderen Gremiensitzungen einzuladen.

Dadurch sei es gelungen, die Mitgliederzahl des Hörfunkrates moderat von 40 auf 45 Mitglieder zu erweitern. Die Bundesbank habe dort nun einen Vertreter weniger. Zu den bisherigen 21 staatsfernen Vertretern würden nun weitere neun staatsferne Vertreter in den Hörfunkrat entsandt. Die Ländergemeinschaft sei übereingekommen, dass es sich dabei um Vertreter aus folgenden Institutionen handeln werde: Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, eco – Verband der Internetwirtschaft, Lesben- und Schwulenverband, Hochschulrektorenkonferenz, Kulturpolitische Gesellschaft, Deutscher Museumsbund, Deutsches Jugendherbergswerk, WEISSER RING sowie Deutscher Hotel- und Gaststättenverband.

Im Verwaltungsrat gebe es ebenfalls eine moderate Erweiterung. Beim Deutschlandfunk handele es sich nicht um eine öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern um eine Körperschaft. Der Verwaltungsrat bestehe daher zur Hälfte aus Funktionsträgern aus anderen öffentlich-rechtlichen Verwaltungen, konkret

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

von ARD und ZDF. Die Zahl seiner Mitglieder steige von bisher acht auf zwölf Mitglieder. Zusätzlich zu den Mitgliedern aus ARD und ZDF würden staatsferne Mitglieder vom Hörfunkrat benannt.

Weitgehende Transparenzregelungen seien geschaffen worden. Eine Dynamisierung der Gremien sei angestrebt worden. Bisher hätten sich die Amtszeiten von Hörfunk- und Verwaltungsrat unterschieden. Diese seien nun auf eine Amtszeit von fünf Jahren angeglichen worden.

Um der Versteinerung von Gremien entgegenzuwirken, sollten Gremienmitglieder dem Hörfunk- oder Verwaltungsrat höchstens drei Amtsperioden angehören dürfen. Dabei würden die Amtszeiten in Hörfunk- und Verwaltungsrat zusammengerechnet.

Durch eine Regelung der freien Vertretung werde eine Institutionalisierung der Interessensvertretung von arbeitnehmerähnlichen Personen, der sogenannten festen Freien, neu eingeführt. Damit könnten die festen Freien im Personalrat eine Vertretung erhalten. Dies solle mittels eines Intendantenstatutes geregelt werden. Die Gremien würden dabei mitberatend tätig.

Im Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) umgesetzt, die Quotelung, also die Schlüssel der Beitragseinnahmen, die zwischen ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE verteilt würden, anzupassen. Die KEF habe aufgrund veränderter Bedarfe die Notwendigkeit einer anderen Quotelung festgestellt.

Die Ministerpräsidentenkonferenz habe beschlossen, den Rundfunkbeitrag auf 17,50 Euro stabil zu halten und 30 Cent zur Bildung einer Rücklage auf einem Sperrkonto zu verwenden. Für die Anstalten senke sich der Beitrag daher um die genannten 30 Cent. Dies werde mittels einer Selbstverpflichtungserklärung vollzogen und finde daher keinen Eingang in den Rundfunkstaatsvertrag.

Auf die Frage von **Frau Abg. Kohnle-Gros**, wie sich die Quotelung verändere, gibt **Frau Staatssekretärin Raab** zur Auskunft, sie verändere sich nur in der Nachkommastelle. Bei der ARD sei die Zahl etwas geringer sowie beim ZDF und beim Deutschlandradio etwas größer.

**Frau Abg. Kohle-Gros** merkt an, bei der Verteilung von Milliarden mache dies dennoch eine gewisse Summe aus.

Es stelle sich die Frage, wie die Idee entstanden sei, die Gremien zu vergrößern, um die sich aus dem ZDF-Urteil ergebenden Probleme zu lösen, ob dies so gedacht gewesen sei, welche Kosten damit verbunden seien und ob sie einhellig getragen worden sei.

**Frau Staatssekretärin Raab** zeigt sich erfreut, dass es gelungen sei, die Zahl der Mitglieder um nur fünf zu erhöhen. Die Staatsbank habe im Hörfunkrat aus Vertretern der 16 Länder und drei Vertretern des Bundes bestanden. Nun seien nur noch 13 Länder sowie zwei Repräsentanten des Bundes vertreten. Es habe Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern mit dem Wunsch gegeben, die Staatsbank so zu belassen wie zuvor und zusätzlich mehr Staatsferne hinzuzunehmen. Dies hätte die Anzahl der Hörfunkratmitglieder von 40 auf 54 bis 56 erhöht.

Die Länder seien einvernehmlich dem Vorschlag zu dieser Lösung gefolgt. Die Länder hätten geltend gemacht, dass alle Länder die gemeinsame deutsche Hörfunkanstalt trügen. Daher habe bei niemandem eine Bereitschaft auf einen vollständigen Verzicht auf den eigenen Sitz bestanden. Alle Länder hätten sich nach wie vor einbringen wollen.

Mit der Kompromisslösung von 13 im Hörfunkrat und drei im Verwaltungsrat vertretenen Ländern habe ein Weg gefunden werden können. Dies ändere sich nur, wenn die Anzahl der Länder insgesamt reduziert werde.

Die Quotelung verändere sich bei der ARD um -0,3 %, beim ZDF um +0,2 % und beim Deutschlandradio um +0,15 %.

**Herr Abg. Dr. Weiland** bittet um Ausführungen, wie die Selbstverpflichtung zur Rücklagenbildung anstelle einer Beitragssenkung operativ aussehe, wer sich wem gegenüber verpflichte und wer später entscheide, was mit dem Geld geschehe.



**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Staatssekretärin Raab** erläutert, am Vortag habe zu diesem Thema eine förmliche Anhörung nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag stattgefunden. Es sei vorgesehen, dass bei einem Abweichen von der KEF-Empfehlung diese zu erörtern sei. Mit den Anstalten sei am gestrigen Vormittag eine Erörterung durchgeführt worden. Eine zweite Erörterung habe mit dem Vorsitzenden der KEF und weiteren Mitgliedern der KEF stattgefunden.

In der ersten Erörterung sei länderseitig dargestellt worden, warum von der Empfehlung abgewichen werde. Dies sei nach den zahlreichen Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes nur möglich, wenn eine ausführliche Begründung erfolge.

Für die Länder sei entscheidend gewesen, eine Beitragsstabilität für die Beitragszahler in Deutschland mittel- und langfristig zu erhalten. Durch die KEF habe es deutliche Hinweise gegeben, dass sich bei einer jetzigen Beitragssenkung um 30 Cent im Jahr 2021 ein Jojo-Effekt mit einer erhöhten Steigerung ergeben werde.

Das Erhalten einer Beitragsakzeptanz sei von hoher Bedeutung für die Ländergemeinschaft. Dies geschehe durch ein hervorragendes Programm der öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie durch eine gewisse Beitragshöhe. Die Mediennutzung habe sich verändert. Die Beitragsakzeptanz werde im zweiten Gebührenurteil als Kriterium herangeführt.

Unmittelbar zum Zeitpunkt der Aushändigung des KEF-Berichtes habe der nordrhein-westfälische Landtag einen neuen WDR-Staatsvertrag verabschiedet, in welchem Werbereduzierungen griffen. Diese betrafen alle ARD-Anstalten und bedeuteten einen Einnahmeverlust durch weniger Werbung und Sponsoring. Die Höhe sei derzeit noch nicht quantifizierbar.

Verschiedene Rechtsverfahren seien wegen der Kabeleinspeiseentgelte anhängig. Es handele sich um höhere zweistellige Millionenbeträge. Diese seien ebenfalls noch nicht quantifizierbar gewesen. Kabeleinspeiseentgelte seien von den Anstalten nicht angemeldet worden, da sie diese nicht mehr gezahlt hätten. Nach den Verfahrensständen sei nun deutlich erkennbar, dass an dieser Stelle wieder Kosten auf die Anstalten zukämen.

Bei der Rücklage würden Gelder auf Sperrkonten anteilmäßig eingezahlt. Am gestrigen Tag hätten dies die Intendanten Dr. Wille, Bellut und Dr. Steul vorgetragen. Die Selbstverpflichtungserklärungen müssten bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 8. Dezember 2016 dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz – derzeit der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern – und der Vorsitzenden der Rundfunkkommission Frau Malu Dreyer schriftlich vorgelegt werden.

Die Frage von **Herrn Abg. Dr. Weiland**, ob sich die Rundfunkanstalten gegenüber den Ministerpräsidenten verpflichteten, wird von **Frau Staatssekretärin Raab** bejaht.

**Herr Abg. Dr. Weiland** fasst zusammen, die Rücklage werde also zur Gewährleistung der Beitragsstabilität gebildet. Wenn die KEF beim nächsten Mal einen um 30 Cent höheren Betrag als der aktuelle Rundfunkbeitrag vorschlage, sei die Möglichkeit gegeben, dass zur Sicherung der Beitragsstabilität das Geld aus der Rücklage entnommen werde.

**Frau Staatssekretärin Raab** gibt zur Auskunft, Ziel sei es, Steigerungen abzumildern. Den Anstalten stehe faktisch nur 17,20 Euro zur Verfügung.

**Herr Abg. Dr. Weiland** möchte geklärt wissen, ob es einen klaren Kriterienkatalog geben werde, anhand dessen entschieden werde, wofür die Rücklage Verwendung finden könne, oder ob die Rücklage der freihändigen Übereinkunft der Anstalten mit der MPK überlassen bleibe.

**Frau Staatssekretärin Raab** erklärt, dies gehe später für die nächste Anmeldung ins Gesamtbudget. Es handele sich um 542 Millionen Euro, die auf Sperrkonten kämen. Bei der nächsten Bedarfsermittlung zum Zeitpunkt des 21. KEF-Berichts würden diese eingerechnet.

**Herr Abg. Dr. Weiland** führt aus, bei den 542 Millionen Euro hätten wohl alle Beteiligten ein Interesse daran, dass diese nicht zu einem Reptilienfonds würden, aus dem alles bezahlt werde, was irgendwie in Zusammenhang mit dem Rundfunk gebracht werden könne. Zu fragen sei, ob es für diese Rücklage

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

klare, schriftlich festgehaltene Verwendungskriterien gebe, die Transparenz und Nachprüfbarkeit schaffen.

**Frau Staatssekretärin Raab** legt dar, für den 21. KEF-Bericht in vier Jahren werde der Bedarf neu festgestellt. Die 542 Millionen Euro würden von dem ermittelten Bedarf abgezogen.

Bei der ersten Erörterung des KEF-Berichtes habe der Vorsitzende der KEF Herr Dr. Fischer-Heidberger deutlich gemacht, wenn die Anstalten ihre Bedarfe wie in der Vergangenheit anmeldeten, könne ein Beitragsbedarf von über 19 Euro im Jahr 2021 realistisch sein. Dies habe die Länder zum Anstoßen eines intensiven Reform- und Strukturprozesses veranlasst. Eine Erhöhung auf über 19 Euro sei nicht vorstellbar. Die Rücklage sei dafür gedacht, dass 2021 der Bedarf sowie Beitragssteigerungen geringer ausfielen. Größere Reformbestrebungen seien für eine Beitragsstabilität notwendig.

**Herr Abg. Dr. Weiland** hält diese Vorgehensweise für einen klugen und praktikablen Weg. Es stelle sich die Frage, wie sichergestellt werde, dass die KEF bei der Bedarfsanmeldung für 2021 nicht die 542 Millionen Euro zusätzlich aufschlage, weil ihr bewusst sei, dass dieser Betrag ohnehin abgezogen werde.

**Frau Staatssekretärin Raab** erwidert, der Vorwurf habe meist gelautet, die Anstalten kalkulierten ihre Bedarfe höher ein als sie seien. Die Mitglieder der KEF, überwiegend Präsidenten der Rechnungshöfe und mit hohem Sachverstand, prüften sehr restriktiv und achteten sorgfältig darauf, dass keine Beitragsverschwendung statfinde und die Bedarfsanmeldung passgenau vonstattengehe.

Am vorigen Tag habe es eine lange Diskussion über Rationalisierungsabschläge gegeben. Die KEF nehme sich heraus, von den Ländern angemeldete Bedarfe geringer einzupreisen als von den Anstalten vorgetragen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/605 – Kenntnis.

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Arbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/560 –

**Frau Staatssekretärin Raab** führt aus, die Arbeitsgruppe habe sich im Sommer konstituiert und werde von ihr gemeinsam mit dem Ko-Vorsitzenden und Chef der sächsischen Staatskanzlei Dr. Fritz Jaeckel geleitet.

Die Arbeitsgruppe sei länderoffen und führe einen intensiven Tagungsrhythmus mit den ARD- und ZDF-Intendanten sowie den Gremienkonferenzen durch. Es habe Erörterungstermine mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) gegeben. Reformfelder seien identifiziert worden. Ziele seien der mittel- und langfristige Erhalt von Beitragsstabilität und Akzeptanz sowie die zeitgemäße Weiterentwicklung des Auftrages.

Insgesamt seien sieben Punkte zu nennen: den Auftrag zeitgemäß weiterzuentwickeln, Chancen der Digitalisierung zu nutzen, rechtliche Rahmenbedingungen zu gestalten, Strukturoptimierungen anzugehen, das KEF-Verfahren zu beleuchten, die Struktur der Einnahmensituation durch eine mögliche Reduktion von Werbung und Sponsoring zu überprüfen sowie das Thema der Versorgungslasten in Angriff zu nehmen.

Es seien ein Papier der ARD sowie ein Papier des ZDF vorgelegt worden. Das Papier der ARD beziffere ein Einsparpotential durch verschiedenste Maßnahmen in Höhe von etwas über 1 Milliarde Euro. Dies sei als wichtiger Schritt begrüßt worden. Das Papier des ZDF würdige viele Anstrengungen, die das ZDF bereits vollzogen habe. Zudem würden als Ausblicke die Nutzung der Chancen der Digitalisierung sowie eine Veränderung des rechtlichen Rahmens genannt.

Sehr teuer für ARD und Deutschlandradio seien sogenannte Simulcast- und Multicast-Phasen, wenn also UKW, DAB und Webradio parallel ausgestrahlt würden. Beim digitalen Fernsehen DVBT seien Abschaltzeiträume definiert worden, sodass sich Elektronikindustrie und Konsumenten hätten umstellen können. Letztendlich habe viel Geld eingespart werden können. Ähnliches werde an dieser Stelle angedacht. Rheinland-Pfalz sei im Deutschen Bundesrat zum Thema DAB initiativ geworden.

Beim Kabel gebe es ebenfalls noch analog und digital, weshalb irgendwann über analoges Kabel gesprochen werden müsse.

Es gebe neun ARD-Anstalten mit jeweiligen Justizariaten und Ü-Wagen-Technik. An dieser Stelle wolle sich die ARD mehr wie eine Holding formieren und mehr Synergien nutzen.

Zu nennen sei das ZDF-Gutachten zum Fernsehen in der Cloud. Der Telemedien-Auftrag solle weiterentwickelt werden, um dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine zeitgemäße Entwicklungsgarantie zu geben. Mit dem Jugendangebot sei bereits ein nicht-lineares Angebot vorhanden. Der Wege weise nach dem Mediennutzungsverhalten in diese Richtung. Dafür müsse teilweise der Rundfunkstaatsvertrag angepasst werden.

Ebenfalls zu nennen sei das Telekommunikationsgesetz. Am vergangenen Freitag habe es im Bundesrat auf Initiative von Rheinland-Pfalz eine Stellungnahme gegeben, die eine Bereichsausnahme ermöglichen solle, sodass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in diesen Fragestellungen miteinander kooperieren dürften. Dies sei zeitgemäß und notwendig.

Bei dem Prozess der Auftrags- und Strukturoptimierung gebe es einen sehr engen Zeitplan. Bis zur nächsten Jahreskonferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Sommer 2017 solle ein Konzept vorgelegt werden. Das Konzept müsse eine grobe Richtung erkennen lassen und die Änderungen klar definieren, welche wahrscheinlich im 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgenommen werden würden.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Noch nicht gesprochen worden sei darüber, die Landesrundfunkanstalten zu reduzieren. Zunächst sei darum gebeten worden, dass die Anstalten diesen Prozess von sich aus im Dialog mit der Landesregierung erörtern.

Nach der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober bzw. nach diesen Beschlüssen sei seitens der Ministerpräsidenten klar formuliert worden, dass eine hohe Erwartungshaltung bestehe. Es könne nicht immer nur der Auftrag zeitgemäß weiterentwickelt und erweitert werden. Wie beim Jugendangebot müsse gesagt werden, was abgeschaltet werden solle. Es sei der Beschluss gefasst worden, neue Angebote solle es dann geben, wenn andere Angebote angepasst würden, so, wie in den öffentlichen Haushalten vorgesehen.

Auf eine Rückfrage von **Frau Abg. Kohnle-Gros** nach den Landesmedienanstalten stellt **Frau Staatssekretärin Raab** klar, von den Landesrundfunkanstalten gesprochen zu haben.

**Herr Abg. Dr. Weiland** bittet darum, das Strukturpapier der ARD, in welchem es um Einsparpotenziale in Höhe von 1 Milliarde Euro gehe, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

**Frau Staatssekretärin Raab** erläutert, es handele sich um abstrakte Rechnungen. Die Vorschläge könnten gegenwärtig noch nicht mit Preisschildern versehen werden. Das Papier sei dem Ministerium übermittelt worden. Weite Züge davon sollten im Internet zugänglich sein. Es werde eine Rückfrage erfolgen, ob das ARD-Papier zur Verfügung gestellt werden könne. Das ZDF-Papier sei den Gremien zugegangen.

**Herr Abg. Schäffner** äußert sich positiv darüber, dass neue Aufgaben nur bei Wegfall alter Aufgaben hinzukommen sollten. Es stelle sich die Frage, welcher Zeithorizont dabei betrachtet werde. Bei einem Arbeitsgespräch vor ein bis zwei Wochen beim ZDF sei von weiten Zeithorizonten gesprochen worden, wenn es darum gehe, vom linearen Fernsehen zu nicht linearen Angeboten zu kommen.

**Frau Staatssekretärin Raab** antwortet, die sei schwer zu sagen. Es sei leichter, die Anzahl der Justizariate zu reduzieren. Andere von den Anstalten angedachte Dinge hätten bis zur Umsetzung Zeitläufe von vier bis zehn Jahren. Deshalb gehe es um die mittel- bis langfristige Beitragsentwicklung. Zunächst werde die Beitragsentwicklung bis 2021 betrachtet. Eine öffentliche Verwaltung beispielsweise benötige lange Zeiträume, um vollständig auf eine elektronische Akte umzustellen. In öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten würden die gleichen Zeiträume benötigt.

Neben den Preisschildern, mit denen im Sinne einer Transparenz gegenüber dem Beitragszahler verschiedene Maßnahmen beziffert werden sollten, sei geplant, die Anstalten um eine Darstellung der Zeitabläufe für die Umsetzung der Reformschritte zu bitten.

Auf Bitte von Herrn Abg. Dr. Weiland sagt Frau Staatssekretärin Raab zu, die Möglichkeit einer Übersendung des ARD-Strukturpapiers zu Einsparpotenzialen an den Ausschuss zu prüfen.

Der Antrag – Vorlage 17/560 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Linksextremismus in den öffentlich-rechtlichen Medien**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/593 –

**Frau Staatssekretärin Raab** trägt vor, das Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ebenso wie das der Privaten und der Medien insgesamt sei vor parteilichen und parteipolitischen Einflussnahmen zu schützen. Das Bundesverfassungsgericht gebe dies klar vor und habe es im ZDF-Urteil vom März 2014 erneut betont.

Deshalb sei es der Landesregierung und den Parlamenten verwehrt, programmbezogene Inhalte zu bewerten oder auszuschließen. Die Rundfunkanstalten oblägen der Programmautonomie. Eingriffe in das Programm und die Gestaltung seien untersagt.

Das Programm werde nicht von den Sendern unkontrolliert gestaltet. Es gebe eine binnenplurale Kontrolle. Auch im Deutschlandradio-Staatsvertrag seien Gremien und deren Unabhängigkeit gestärkt worden.

Für das Programm betreffende Fragen, die einem Bürger auffielen, sei das Instrument der Programmbeschwerde, die in der jeweiligen Anstalt eingereicht werden müsse, anzuwenden. Dort werde geprüft, ob das jeweilige Angebot gegen Programmgrundsätze verstoße. Aus zurückliegender Gremienarbeit könne gesagt werden, dass Beschwerden unabhängig vom Einreichenden immer intensiv angehört, betrachtet, beraten und entschieden worden seien.

**Herr Abg. Dr. Braun** gibt bekannt, in einer Pressemitteilung der AfD-Fraktion vom 29. November 2016 werde Herr Vorsitzender Abgeordneter Friedmann in seiner Funktion als Vorsitzender des Medienausschusses und Abgeordneter der AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz mit folgenden Worten zitiert: „Es ist unerträglich, wie in den öffentlich-rechtlichen Medien linksextremistische Inhalte beworben werden. Sowohl der Ankündigungstext als auch die Ausschreibung des Konzertes sind mit dem ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2014 nicht vereinbar. Demnach kommt den öffentlich-rechtlichen Medien ein demokratischer und kultureller Auftrag zu. In diesem Fall handelt es sich weder um Demokratie noch um Kultur.“

Es stelle sich die Frage, wie Herr Vorsitzender Abgeordneter Friedmann dazu komme, in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auszulegen und das Fazit zu ziehen, das Verfassungsgericht schütze diese Inhalte nicht.

**Herr Vors. Abg. Friedmann** erklärt, laut dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes komme den Anstalten ein demokratischer und kultureller Auftrag zu. Die AfD-Fraktion vertrete die Auffassung, das Geschehene sei weder demokratisch noch kulturell.

**Herr Abg. Dr. Braun** räumt ein, dies möge das private Urteil von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Friedmann sein. Der Vorsitzende werde darum gebeten, sich in derartigen Meldungen künftig nicht als Ausschussvorsitzender zitieren zu lassen.

Ein Ausschussvorsitzender spreche für den gesamten Ausschuss. Die in der Pressemitteilung vertretene Meinung werde nicht geteilt. Ausschussvorsitzende sollten nicht in dieser Funktion explizit zitiert werden. Dies sei für den Ausschuss nicht tragbar.

**Herr Abg. Schäffner** bittet Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Friedmann im Namen der SPD-Fraktion, die Meinung des Ausschusses nicht in dieser Form in Pressemitteilungen zu vertreten. Die eigene Meinung hingegen könne jederzeit kundgetan werden.

**Herr Abg. Dötsch** schließt sich im Namen der CDU-Fraktion der geäußerten Auffassung an. Es solle zum politischen Stil in diesem Hause gehören, die Zurückhaltung an den Tag zu legen, die das Amt erfordere.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Wink** schließt sich dem Gesagten an.

**Herr Vors. Abg. Friedmann** stellt die Frage, ob Ähnliches im SWR geschehen könne und die Landesregierung sich nicht dazu äußere.

**Herr Abg. Dr. Weiland** merkt an, das Recht von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Friedmann, im Ausschuss die Position seiner Fraktion zu vertreten, werde nicht bestritten. Vorgeschlagen werde eine Verständigung, dass der stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung übernehme, wenn der Vorsitzende für seine Fraktion spreche. Dies solle an anderer Stelle einmal grundsätzlich besprochen werden.

**Herr Vors. Abg. Friedmann** erklärt sich dazu bereit.

**Frau Staatssekretärin Raab** legt dar, Art. 5 Grundgesetz garantiere die Presse- und Meinungsfreiheit. In diesem Sinne sei es in der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung so, dass Presseverlage, Zeitschriften sowie privater und öffentlicher Hörfunk sich auf dieses Recht beriefen. Daraus resultiere die Programmautonomie. Die Landesregierung halte sich daran. Sie maße sich ebenso wenig an, Kommentare aus der Tageszeitung zu bewerten. Dies bleibe jedem privat überlassen.

Der Antrag – Vorlage 17/593 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**JIM-Studie 2016**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Vorlage 17/594 –

**Herr Abg. Dr. Braun** führt aus, im Ausschuss solle das Nutzungsverhalten bei den Jugendlichen zeitnah beobachtet werden. Da es verschiedene Endgeräte gebe und sich die möglichen Nutzungsarten der Medien ständig änderten, werde die Präsentation der Studie begrüßt.

**Herr Behrens (Abteilungsleiter in der Landeszentrale für Medien und Kommunikation)** berichtet, es handele sich um eine breit angelegte Basisstudie. Daher könnten nur einige Aspekte dargelegt werden.

(Herr Behrens unterstützt seinen Vortrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.)

Die JIM-Studie werde vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest gemeinsam erstellt. Hinter dem Forschungsverbund stünden die Landesmedienanstalten von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie der Südwestrundfunk.

Die Studie befasse sich mit dem Medienverhalten von 12- bis 19-Jährigen. Seit 1998 werde sie jährlich erstellt. Hierzu würden 1.200 Jugendliche einmal im Jahr, in der Regel im Frühsommer, telefonisch befragt. In dieser Befragung gehe es um das gesamte Medienverhalten von Jugendlichen, vom Buch zum Computer, Internet, Handy und Fernsehen. Das gesamte Spektrum solle abgebildet werden.

In Bezug auf die Medienausstattung sei geklärt worden, in welchem Umfeld die Jugendlichen heutzutage aufwüchsen, welche Geräte also zu Hause vorhanden seien. Gerätschaften wie Handy, Smartphone, Computer, Fernsehgerät und Internetzugang stünden in 98 % bis 99 % der Haushalte als Basisausstattung zur Verfügung. Neue Gerätschaften wie etwa ein Tablet-PC seien inzwischen in zwei Dritteln der Haushalte mit Jugendlichen vorhanden. Jeder zweite Haushalt habe ein Fernsehgerät mit Internetzugang. Für die aktuelleren Geräte gäbe es eine relativ dynamische Entwicklung.

Im eigenen Besitz hätten drei Viertel der Jugendlichen einen Computer. Diese Zahl habe über die vergangenen Jahre etwas abgenommen. Ein Smartphone erfülle mittlerweile viele Funktionen, die früher durch einen Computer abgedeckt worden seien.

Mit 55 % verfüge jeder zweite Jugendliche über einen eigenen Fernseher. 45 % hätten eine eigene feste Spielkonsole. 95 % besäßen ein eigenes Smartphone. Diese Zahlen seien über die vergangenen Jahre stark angestiegen.

Auch beim Tablet-PC zeige sich eine sehr dynamische Entwicklung, die etwas langsamer als in anderen europäischen Ländern verlaufe. Inzwischen hätten 30 % der Jugendlichen einen eigenen Tablet-PC. Die genannten Zahlen bezögen sich stets auf die gesamte Gruppe der Jugendlichen von zwölf bis 19 Jahren.

Mindestens mehrmals pro Woche, also mit einer gewissen Alltagsrelevanz und Regelmäßigkeit, nutzten 96 % der Jugendlichen Handy und Internet. Weitere wichtige Aspekte seien Musikhören, Fernsehen und Online-Videos ansehen. Auch das Radio werde von 78 % regelmäßig genutzt.

Zu den nicht medialen Beschäftigungen von 73 % der Jugendlichen zähle das Treffen mit Freunden mehrmals pro Woche. 69 % trieben regelmäßig Sport. 35 % unternähmen regelmäßig Dinge im Familienkreis. Im Vergleich zu den Zahlen von 2008 werde deutlich, dass Treffen mit Freunden zurückgegangen seien. Im Bereich des Sports herrsche eine relativ große Stabilität. Familienunternehmungen hätten deutlich zugenommen. Letzterer Aspekt habe etwas damit zu tun, wie Familie heutzutage von Jugendlichen wahrgenommen werde.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Bei der Selbsteinschätzung der Nutzungsdauer der Jugendlichen komme das Radio auf 79 Minuten pro Tag, das Fernsehen auf 105 Minuten, das Internet auf 200 Minuten mit einem erstmaligen Rückgang seit vielen Jahren und das Lesen von Büchern auf 57 Minuten.

Die Nutzungszeit mit dem Smartphone sei aufgrund der vielen kurzen Intervalle im Laufe eines Tages relativ schwer einzuschätzen. Seit 1998 bis heute gebe es trotz eines enorm erweiterten Angebotes kaum Veränderungen beim Lesen von Büchern. Die Gruppe der Jugendlichen, die regelmäßig Bücher lese, sei mit zwei Fünftel ungefähr gleichbleibend.

Von den Jugendlichen hätten 97 % einen Internetzugang im eigenen Haushalt, überwiegend per WLAN. Bei der jüngsten Gruppe der 12- und 13-Jährigen könnten 78 % laut eigenen Angaben uneingeschränkt auf das WLAN-Netz zu Hause zugreifen. Bei den Älteren hätten 88 % bis 89 % freien Zugriff. Die wenigsten Eltern hätten also Restriktionen vorgeschrieben.

Bei der Frage nach dem Gerät, mit dem die Jugendlichen am häufigsten das Internet nutzten, hätten insgesamt 83 % das Smartphone als Hauptzugang ins Internet genannt. Bei den Jungen allein seien es 69 %. Dort spiele der stationäre PC mit 18 % noch eine größere Rolle. Jungen verfügten häufiger über einen stationären PC, da sie häufiger Spiele spielten und dafür einen großen Rechner mit großem Bildschirm und guter Leistung benötigten. Für den Internetzugang spielten Tablet-PC und Spielkonsole keine große Rolle.

Soziale Netzwerke seien in den letzten Jahren stets ein zentrales Thema gewesen. Es handle sich dabei um eine der Hauptbeschäftigungen von Jugendlichen im Internet. Als wichtigste Online-Community hätten 82 % WhatsApp genannt. Im Vorjahr habe diese Zahl nur 59 % betragen. Bei Facebook sei mit 8 % ein deutlicher Rückgang zu 27 % im Vorjahr zu verzeichnen. 2016 hätten 95 % regelmäßig WhatsApp genutzt, 51 % Instagram, 45 % Snapchat und 43 % Facebook.

Damit liege Facebook nun auf Platz 4, nachdem es noch vor zwei bis drei Jahren unangefochtene Nummer 1 aller Kommunikationstätigkeiten gewesen sei. Hauptsächlich die jüngsten Nutzer verwendeten Facebook nicht mehr. Vor allem die älteren Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren nutzten Facebook noch, da sie damit aufgewachsen seien. Die Jüngeren begannen ihre Kommunikation mit WhatsApp und verwendeten dann Instagram und Snapchat.

Nachdem die Erwachsenen Facebook für sich entdeckt hätten, sei es aufgrund der Nutzung der Eltern für Jugendliche nicht mehr so spannend. Es handle sich um kein Jugendmedium mehr. Abzuwarten bleibe, ob sich die Nutzung von Snapchat verändere, wenn die Erwachsenen es auch nutzten.

Das relativ bekannte Angebot Twitter spiele bei Jugendlichen keine große Rolle. Es handle sich nicht um ein Jugendmedium.

WhatsApp werde von 88 % der Jugendlichen vor allem aktiv genutzt. Bei Snapchat und Instagram nehme die passive Nutzung deutlich zu. Facebook werde mehrheitlich eher passiv als Konsument statt als aktiver Produzent von Inhalten, Bildern und Themen genutzt. Jugendliche träten also im Internet auch auf den Plattformen des Web 2.0 bei vielen Dingen nur als Konsumenten auf.

Bei der Frage, über welches Medium in den vergangenen 14 Tagen Fernsehinhalte genutzt worden seien, hätten 95 % den stationären klassischen Fernseher angegeben, 22 % das Internet und 20 % das Handy bzw. Smartphone. Im Jahr 2008 hätten 100 % den klassischen Fernseher genannt. Das Internet habe damals in Bezug auf die Fernsehnutzung noch keine Rolle gespielt. Bei Jugendlichen werde also inzwischen eine Differenzierung auf die verschiedenen Verbreitungs Kanäle von Fernsehinhalten wahrgenommen.

Serien und Filme stellten bei der Fernsehnutzung einen wichtigen Aspekt für Jugendliche dar. Jugendliche schauten Serien und Filme zu 48 % auf YouTube, zu geringeren Anteilen auf Netflix und Mediatheken der klassischen Fernsehanbieter. Andere Anbieter spielten derzeit keine große Rolle. Der Anteil derjenigen, die diese Angebote noch nie genutzt hätten, habe 2015 bei 53 % und 2016 bei 34 % gelegen. Der Anteil der Jugendlichen, die Serien und Filme über das Internet schauten, sei demnach innerhalb eines Jahres deutlich gestiegen. Die neue Form der Nutzung von Inhalten habe sich etabliert.



**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

In den Mediatheken der Rundfunkanstalten schauten Jugendliche Serien, Castingshows, Comedysendungen sowie 23 % Nachrichtensendungen. Von den Jungen, die Mediatheken nutzten, schauten 36 % Sportsendungen und 27 % Nachrichtensendungen. Auch für klassische Fernsehhalte habe es sich demzufolge für einen Teil der Jugendlichen etabliert, diese in Mediatheken auf Abruf statt im linearen Programm anzuschauen.

Bei YouTube als Marktführer der Bewegtbild-Inhalte im Netz nutzten Jugendliche zu 55 % Musikvideos. Seit vielen Jahren gebe es kein Musikprogramm wie Viva oder MTV mehr im Fernsehen. Diese Funktion habe YouTube übernommen. Weiterhin schauten Jugendliche lustige Clips sowie Let's-Play-Videos, bei denen anderen Jugendlichen beim Videospiele spielen zugesehen werde. Sendungen aus dem Fernsehen würden auf YouTube von 15 % der Jugendlichen wahrgenommen. Das größte Spektrum der genutzten Inhalte bei YouTube seien nicht Fernsehhalte. YouTube ersetze also nicht das Fernsehen, sondern biete andere Inhalte und Themen, die das Fernsehen in dieser Form nicht biete.

Bei den Kanälen, über die das Radio innerhalb der vergangenen 14 Tage genutzt worden sei, gäben 75 % der Jugendlichen das Autoradio und 52 % das Radiogerät an. Auch wenn Jugendliche kein eigenes Auto besäßen, hörten sie Radio, wenn sie mit den Eltern im Auto unterwegs seien. Das Smartphone werde von 17 % sowie ein DAB-Gerät von 11 % zum Radiohören verwendet.

In Bezug auf die tägliche Radionutzung habe sich ergeben, etwa ein Drittel nutze das UKW- oder Autoradio täglich. Das DAB-Radio werde von 7 % täglich genutzt.

Zur Nutzung des Handys in der Schule befragt, hätten 94 % der Jugendlichen angegeben, das Handy in die Schule mitbringen zu dürfen. Nur in den Pausen genutzt werden dürfe es von 32 %. Gezielt für eine Unterrichtskonstellation verwenden dürften es 22 %.

Der Anteil der Nutzung von Computer und Internet bei der Bewältigung der Hausaufgaben mit einer Dauer von durchschnittlich 92 Minuten pro Tag betrage 40 Minuten.

Der Aussage, mit den Angeboten des Handys viel Zeit zu verschwenden, hätten 70 % der Jugendlichen zugestimmt. Gleichzeitig sage über die Hälfte der Jugendlichen, das Handy stelle einen wichtigen Bestandteil der Schulorganisation dar. Ob beispielsweise ein Unterrichtstermin ausfalle und die Schule am nächsten Tag später beginne, werde über WhatsApp untereinander mitgeteilt. Auch in der Familientradition spiele das Handy eine zentrale Rolle. Neben der normalen Kommunikation werde beispielsweise verabredet, wann ein Jugendlicher abgeholt werde.

Jugendliche äußerten sich genervt von der Menge der Nachrichten. Wenn beispielsweise das Handy einen Tag lang nicht genutzt worden sei, sähen sie sich mit Hunderten von WhatsApp-Nachrichten konfrontiert. Das Handy werde durchaus als ambivalentes Gerät wahrgenommen.

Das Smartphone sei das zentrale Kommunikations- und Mediengerät von Jugendlichen. Die verschiedenen Kanäle würden von Jugendlichen inzwischen sehr intensiv genutzt. Jugendliche wählten den zu ihren Interessen und Bedürfnissen passenden Kanal.

**Herr Vors. Abg. Friedmann** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Schmitt** bittet um Auskunft, welche Konsequenzen für die digitale schulische Bildung gesehen würden und ob es Hinweise darauf gebe, welche Veränderungen vorgenommen werden sollten. Rheinland-Pfalz sei seit 2007 in Sachen Medienkompetenz gut aufgestellt. Vor kurzem habe es die Telekom-Studie dazu gegeben. Es sei bestätigt worden, dass es gute Fortschritte gebe.

**Herr Behrens** erläutert, die zentrale Alltagsfunktion eines Smartphones mit seinen vielen, teilweise komplizierten Aspekten müsse in der Schule behandelt werden. Es müsse über Medien gesprochen und unterrichtet werden. Fragen wie Datenschutz und Persönlichkeitsrechte seien kompliziert und sollten thematisiert werden. Das Smartphone gehöre zur Lebenswelt dazu.

Beim Bereich Fernsehen könne in der Schule ein Kriterienkatalog übermittelt werden, wie Quellen, Nachrichten und die verschiedenen genutzten Kanäle bewertet und richtig eingeordnet werden könnten.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

Es stelle einen Unterschied dar, ob eine Nachricht aus der Nachrichtensendung eines Fernsehprogramms oder von einem dem Jugendlichen nicht bekannten YouTube-Nutzer stamme.

Ein weiterer Aspekt sei die Frage, wie mit Medien in der Schule gearbeitet werden könne. Die Schulen verfügten mittlerweile über eine recht gute Ausstattung. Das Smartphone biete ein großes Potenzial, produktiv nutzbare Dinge kennenzulernen. Bisher werde das Smartphone von Jugendlichen sehr reduziert über wenige Anwendungen genutzt. Das Potenzial von Smartphone und anderen Medien gelte es, stärker auszunutzen. Jugendliche verwendeten als Suchmaschinen nur Google und würden keine differenzierten Suchstrategien kennen.

Der Antrag – Vorlage 17/594 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Zukunft und Erfolgchancen von DAB+**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/628 –

**Herr Abg. Schöffner** legt dar, die Umstellung auf das digitale Radio stelle eine der größten Herausforderungen für das duale Rundfunksystem in Deutschland dar. Eine Herausforderung sei es aber auch für die Hersteller, die Sender und die Politik. Es erfreue, mit Frau Staatssekretärin Raab eine der Vorkämpferinnen und Vordenkerinnen auf diesem Gebiet in Rheinland-Pfalz zu haben. Sie habe an der Generalversammlung des WorldDAB-Forums teilgenommen und dort über die künftige Optimierung gesprochen. Um einen Bericht darüber und über den aktuellen Sachstand werde gebeten.

**Frau Staatssekretärin Raab** vertritt die Auffassung, DAB werde auch bei der Ausschussreise nach Großbritannien von großer Bedeutung sein. Im Gegensatz zu Deutschland könnten in Großbritannien bereits 97 % der Bevölkerung Digitalradio empfangen. Etwa 57 % der dortigen Haushalte nutzten ein Digitalradioempfangsgerät. Dies habe die kreative Szene unglaublich belebt. Die hohen Kosten der Simulcast-Phase würden minimiert, da es irgendwann Umschaltzeitpunkte geben werde.

Norwegen werde als erstes Land Anfang 2017 UKW komplett abschalten. Dort sei es gelungen, die Verbreitung sehr gut zu organisieren. Die Schweiz habe ebenfalls ein Abschaltscenario. Dies gehe nun sukzessive weiter.

In Deutschland müssten dafür noch einige Anstrengungen unternommen werden. Hierzulande nutzten erst 13 % und damit 5 Millionen der Hörerinnen und Hörer DAB-Radio. In den meisten Neufahrzeugen sei der Multichip eingebaut, jedoch nur in den Luxusvarianten freigeschaltet. Es handele sich um ein knappes Gut.

Es sei gelungen, im Länderkreis eine Initiative mit dem Ziel zu starten, das Telekommunikationsgesetz dahin gehend zu ändern, dass alle künftig verkauften Radiogeräte und neu auf den Markt kommenden Pkw mit diesem Chip ausgestattet würden. Ein Chip stelle heutzutage keine Investition mehr dar.

Das Smartphone sei nicht aufgenommen worden. Es gebe bereits Smartphones mit DAB-Funktionen.

DAB biete viele Möglichkeiten. Neben einer besseren Qualität sei es besser erreichbar, kostengünstiger und könne zudem Sicherheitsaspekte haben. Wenn wie in Brüssel nach dem schrecklichen Anschlag alle Mobilfunknetze gekappt würden, könnten mittels DAB noch Nachrichten gesendet werden.

Als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder sei Rheinland-Pfalz aktiv. Gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Dorothee Bär gebe es ein Digital Radio Board mit den Geräteherstellern, bei dem Rheinland-Pfalz sich intensiv einbringe.

In der Rundfunkkommission der Länder sei der zweite Multiplex ins Genehmigungsverfahren gebracht worden, sodass die technischen Voraussetzungen besser seien.

Auf europäischer Ebene setze Rheinland-Pfalz sich für eine Änderung der Universaldienstrichtlinie ein. Ziel sei es, anstelle der Abschaltscenarien einzelner europäischer Länder einen gemeinsamen Standard zu haben. Rheinland-Pfalz vertrete Deutschland in diesen Gremien, Seite an Seite mit dem Bund.

Am 21. Oktober 2016 habe es ein erstes Gespräch mit EU-Kommissar Oettinger gegeben. Geplant sei ein weiterführendes Gespräch für die Woche vor Weihnachten, solange Kommissar Oettinger noch für dieses Themenfeld zuständig sei.

Es werde gehofft, im kommenden Jahr Weiteres berichten zu können.

**Herr Vors. Abg. Friedmann** bedankt sich für den Bericht.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Abg. Dr. Weiland** gibt bekannt, in der FAZ sei zu diesem Thema ein Artikel erschienen. Der Inhalt müsse nicht 1 : 1 übernommen werden und könne an einigen Stellen mit Fragezeichen versehen werden. Die beschriebene Grundtendenz jedoch bilde die Wirklichkeit einigermaßen zutreffend ab.

Mit der Einführung von DAB werde sich nun seit etwa 20 Jahren beschäftigt. In diesem Zeitraum sei ungefähr eine halbe Milliarde Euro an Gebühren bzw. Beitragsgeldern in das Projekt geflossen.

Es werde nicht grundsätzlich infrage gestellt. Von einem großen Durchbruch könne jedoch bisher nicht gesprochen werden.

Der Autor des Artikels Michael Hanfeld sei nicht als größter Freund des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekannt. Genannt würden 5 Millionen Digitalradios und 140 Millionen UKW-Empfänger. Damit halte sich die Durchdringungsquote in einem überschaubaren Rahmen. Offensichtlich hätten die Hörerinnen und Hörer den Mehrwert der DAB-Technik noch nicht für sich erschließen können.

Zu fragen sei, wie der Umschwung erreicht werden solle. Möglichkeiten seien Gebote, Verbote oder ein Abschalten. Ob dies der richtige Weg sei, werde bezweifelt.

Bei der Einführung von DAB gehe es nicht zuletzt um die wirtschaftliche Existenz der privaten Anbieter. Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) sage bisher, die Investition für die Umstellung auf DAB rechne sich für ihn nicht, weil der Mehrwert sich betriebswirtschaftlich nicht darstelle.

Die ARD-Vorsitzende werde im Artikel mit den Worten zitiert: „Es wird keine analoge Restwelt für das Radio geben.“ Als Repräsentantin eines Systems, das jährlich mit 8 Milliarden Euro Beitragsgeldern ausgestattet werde, welche eine Finanzierung der technischen Umstellung ermöglichen, könne dies gut gesagt werden. Möglicherweise sei eine solche Aussage nicht repräsentativ für die gesamte Rundfunklandschaft.

Ein DAB-fähiges Autoradio koste derzeit zwischen 150 Euro und 500 Euro mehr als ein normales Autoradio. Auf der A 61 zwischen Koblenz und Bingen beispielsweise gebe es weite Strecken ohne DAB-Empfang.

Mancher stelle die nicht ganz abwegige Frage, ob zu einem Zeitpunkt, in dem alles in das als Vertreibungsweg der Zukunft angesehene Internet dränge, die seit 20 Jahren nicht erreichte Umstellung auf DAB ein Versuch sei, die Technik von gestern salonfähig zu machen.

Dabei handele es sich nicht um fraktionsgebundene, sondern um grundsätzlich zu stellende Fragen.

**Herr Abg. Schäffner** bezieht sich ebenfalls auf den Artikel der FAZ vom 30. November 2016 mit dem Titel „Der Staat soll es regeln“.

**Herr Abg. Dr. Weiland** wirft ein, er habe sich auf den Artikel „Resterampe“ der FAZ vom 1. Dezember 2016 bezogen.

**Herr Abg. Schäffner** erklärt, der gestrige Artikel habe ähnlich gelautet. Es stelle sich die Frage, wie angesichts der langen Einführungsdauer von DAB die künftige Entwicklung aussehen werde.

Bei den für Norwegen, die Schweiz und Großbritannien geplanten Abschaltzeiten müsse es eine gewisse Vorlaufzeit gegeben haben. Zu fragen sei, ob dort andere Maßnahmen zur Stärkung der Marktdurchdringung von DAB ergriffen worden seien und diese hierzulande in nächster Zeit ebenfalls ange-dacht seien.

**Frau Staatssekretärin Raab** stimmt zu, davon sei vieles absolut richtig. Wenn etwas verändert werden solle, brauche es einen Problemdruck. Auch in der Rundfunkkommission der Länder gebe es Meinungen wie die des FAZ-Autors Hanfeld. Einige verträten die Auffassung, über die Jahre hinweg sei viel Geld dafür aufgewendet worden; da es aber nicht richtig funktioniere, solle nun eine Lösung über IP in Angriff genommen werden. Andere seien der Meinung, IP sei massenträgermäßig nicht geeignet. Es gebe Situationen, in denen die Mobilfunknetze ausfielen bzw. weder WLAN noch eine auskömmliche

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Verbindung vorhanden seien, sodass es dann nicht funktioniere. Das Radio sei durch Verkehrsmeldungen und andere Dinge ein Massenmedium mit einer großen Reichweite und Zuhörerschaft, das eine hohe Verbreitung benötige.

Einigkeit bestehe darin, dass nun etwas geschehen müsse. Von den hohen Kosten durch Simulcast und Multicast sei wegzukommen. Im UKW-Bereich bestehe eine Frequenzknappheit. Frequenzen würden für viel Geld versteigert. Die nächste Wellenkonferenz, auf der über die Frequenzen verhandelt werde, sei für 2019 geplant.

Es gebe Entwicklungen, die verhalten optimistisch stimmten, dass ein positiver Trend erreicht werden könne.

Im Rahmen einer Ausschusstreise des Medienausschusses im Jahr 2001 sei sich mit dem Thema DAB beschäftigt worden. In Großbritannien habe Anfang der 2000er-Jahre die Verbreitung einer sehr dynamischen Musikszene begonnen. Es habe sehr viele Sparten und DAB-Kanäle gegeben. Heutzutage gehe es um DAB+.

Derartige Entwicklungen hätten hierzulande nicht stattgefunden. Lange Zeit sei die technische Auslastung nicht gegeben gewesen. Es gebe nun den zweiten Multiplex, welcher insbesondere die Privaten stärken werde. Das lokale private Stadtradio Antenne Mainz sei vor kurzem in DAB gebracht worden.

Im Telekommunikationsgesetz gebe es eine Interoperabilitätsverpflichtung für das Fernsehen. Für das Radio gebe es eine solche nicht. Ein Preis von 300 Euro für den Chip sei bei den heutigen Herstellungskosten nicht mehr erklärbar. Die Autoindustrie solle daher alle künftigen Fahrzeuge DAB-fähig im Standardmodell ausliefern. Alle künftigen Radioempfangsgeräte sollten ebenfalls mit dem Chip ausgeliefert werden.

Wie bereits erwähnt könnten in Großbritannien 97 % der Bevölkerung Digitalradio empfangen. Genutzt werde es von 57 % der Haushalte. In Norwegen habe es jetzt viele Kampagnen gegeben. Es handele sich um ein in weiten Teilen nicht bewohntes Flächenland mit einer sehr langen Küstenstrecke. Daher sei die UKW-Verbreitung immer sehr schlecht gewesen.

Auf dem WorldDAB-Forum in Wien sei festgestellt worden, dass alle europäischen Mitgliedsstaaten ein großes Interesse daran hätten, das Thema auf europäischer Ebene mithilfe der Universaldienstrichtlinie zu einem europäischen Standard zu bringen. Mit dem Pkw würden schließlich auch Reisen nach Luxemburg, Frankreich oder Belgien unternommen.

Es werde auf ein Treffen mit Herrn Oettinger gehofft, da sein Nachfolger noch nicht feststehe und damit die Frage unklar bleibe, ob dort ein gutes Gehör gefunden werden könne.

**Herr Abg. Dr. Weiland** zeigt sich erfreut, dass sich für den Verbleib von Herrn Oettinger eingesetzt werde.

Es stelle sich die Frage, ob der Erfolg in Großbritannien auf die Finanzierung oder andere Gründe zurückzuführen sei.

Wenn erfolgreich für DAB+ geworben werden solle, müsse der Eindruck, der sich mittlerweile in weiten Bereichen festgesetzt habe, die Einführung von DAB+ stelle ein Prestigeprojekt der öffentlich-rechtlichen Sender dar, vermieden werden. Die weitaus überwiegende Zahl der Radioprogramme in Deutschland werde von den öffentlich-rechtlichen Sendern angeboten.

Die privaten Radiosender befänden sich in einer überschaubaren Größenordnung und führten zum Großteil eine Nischenexistenz, wenn auch eine berechnete. Möglicherweise sei auch daher die Dynamik auf dieser Seite des Tisches nicht so groß und die Begeisterung nicht so strahlend, wie sie von Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dargestellt werde.

**Frau Staatssekretärin Raab** gibt zur Antwort, der zweite Multiplex sei für die Privaten gedacht und werde daher nun errichtet. Alles sei dafür auf den Weg gebracht worden. Der Start sei für nächstes Jahr geplant.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

Für die Privaten stelle es sich aus folgendem Grund als interessant dar. Antenne Mainz habe einen auf das Stadtgebiet begrenzten Hörerbereich. Nun könnten sie zusätzlich 1,75 Millionen Hörerinnen und Hörer erreichen. Über DAB könne Antenne Mainz jetzt bis zum Frankfurter Flughafen und darüber hinaus empfangen werden, was bisher nicht möglich gewesen sei. Die Reichweite sowie die Qualität hätten sich verbessert. Gerade für Lokalradios sei es von großem Interesse, die Hörerinnen und Hörer, von denen viele pendelten oder in der Region unterwegs seien, an sich zu binden.

In Großbritannien habe es früh ein erstklassiges Musikangebot gegeben. Viele weltweit prominente Musikgruppen stammten aus Großbritannien.

In Wien seien der Präsident von WorldDMB Patrick Hannon sowie weitere Funktionsträger vertreten gewesen. BBC und der private Rundfunk würden werbewirksam tätig. Von Förderungen sei nichts bekannt.

Bayern als starker Partner sei derzeit auf diesem Gebiet ebenfalls intensiv tätig. Für den privaten Bereich sei die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) zu nennen.

Der Antrag – Vorlage 17/628 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Handlungsrahmen zur Nutzung Sozialer Medien durch öffentliche Stellen“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/629 –

**Herr Abg. Schöffner** erinnert daran, die Dienste der sozialen Medien wie WhatsApp, Facebook und Twitter nähmen einen immer breiteren Raum in der Gesellschaft ein. Es sei wichtig, mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber Kontakt zu halten und dies in verantwortungsvoller Weise zu tun. Die Landesregierung benötige dafür mit allen öffentlichen Stellen einen Handlungsrahmen. Dieser sei in der Datenschutzkommission abgesteckt worden. Im Ausschuss Einzelheiten darüber zu erfahren erweise sich sicher für alle Beteiligten als interessant.

**Herr Prof. Dr. Kugelmann (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz)** trägt vor, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) verantwortete die Handlungsempfehlungen. Diese seien eine Fortschreibung der vorigen Handlungsempfehlungen. Angesichts der technischen Entwicklung und des Nutzungsverhaltens handele es sich um einen dynamischen Prozess.

Die Behörden in Rheinland-Pfalz treffe als staatliche Stellen eine besondere Verpflichtung. Sie seien an Recht und Gesetz gebunden. Eine Reihe von sozialen Medien halte sich nicht zu 100 % an das deutsche Recht und Gesetz. Es stelle sich die Frage, ob und in welchem Rahmen Rechtseinbußen von Facebook und anderen kompensiert werden könnten, wenn die staatliche Stelle selbige selbst nutze.

Der Staat habe eine Vorbildfunktion inne. Von der Nutzung von WhatsApp in Schulen werde nachdrücklich abgeraten. Genau genommen sei es nicht zulässig. Es sei zu überlegen, in welchem Rahmen soziale Medien wie Facebook, Twitter und WhatsApp als Behörde genutzt werden könnten.

Es werde die Auffassung vertreten, heutzutage bestehe ein legitimes Interesse der Behörden, mit den Bürgern mittels moderner sozialer Medien in Kontakt zu treten. Andererseits müsse es einen Rahmen geben, in welchem dies geschehe.

Die Bitte werde geäußert, dass Behörden wie ein Ministerium, Landesumweltamt oder eine Schulverwaltung sich Gedanken darüber machten, was in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit wirklich benötigt werde. Bei der datenschutzrechtlichen Erforderlichkeitsprüfung gehe es darum zu überlegen, ob es erforderlich sei, diesen Weg zu gehen, und wenn ja, in welchem Umfang. Dazu gehörten eine Begründung und Konzepterstellung.

Es gebe eine Reihe von Handreichungen und Maßgaben. Wenn staatliche Stellen die sozialen Medien wie beispielsweise Facebook tatsächlich nutzen wollten, solle möglichst frühzeitig der Hinweis an den Bürger erfolgen, besser einen anderen Kommunikationsweg wie das Schreiben einer E-Mail zu nutzen. Die sozialen Medien würden aufgrund der Datenverknüpfung viele Risiken bergen. Dies immer wieder deutlich zu machen falle in den Aufgabenbereich derjenigen, die die Öffentlichkeitsarbeit bzw. den Kontakt zum Bürger betrieben. Klar sei, dass über diese Medien kein Verwaltungsakt erlassen werden dürfe.

Betont werde, dass die Nutzer über gelegentliche Hinweise sowie eine sichtbare Datenschutzerklärung darüber aufgeklärt werden sollten, lieber andere Kommunikationswege als beispielsweise Facebook zu nutzen.

Entsprechende Muster für Datenschutzerklärungen seien als Hilfestellung für die Behörden im Internet zur Verfügung gestellt worden. Die betreffenden Behörden könnten diese anschließend an die eigenen Bedürfnisse anpassen. Es gebe Hilfestellungen, um beispielsweise nachgeordnete Behörden nicht zu überfordern.

Bei der Handlungsempfehlung habe es in der Tendenz eine gewisse Öffnung im Vergleich zur vorigen, etwas strengeren Handlungsempfehlung gegeben. Dies liege in der Veränderung des Nutzerverhaltens begründet. Gewünscht werde eine Einhaltung des Rahmens.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Abg. Schmitt** stellt die Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit und wie verpflichtend die Empfehlungen beispielsweise für staatliche Behörden seien.

**Herr Prof. Dr. Kugelman** antwortet, der LfDI könne gegenüber den Behörden keine Gebote und Verbote aussprechen. Es handele sich um Konkretisierungen der ohnehin anwendbaren Rechtslage. Dies seien die Auffassungen des LfDI, was unter Zugrundelegung einer möglichen Rechtsnorm wie beispielsweise des Telemediengesetzes von einer Behörde erwartet werde.

Bei den Aussagen handele es sich nicht um eine Gesetzesform, sondern um eine Empfehlung und eine Bitte.

Der Antrag – Vorlage 17/629 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Gremienkontrolle über www.funk.net**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/639 –

**Herr Abg. Dr. Weiland** teilt mit, in der letzten Ausschusssitzung sei das neue Jugendprogramm vorgestellt worden. Im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung sei bereits auf die Bedeutung der Gremienkontrolle hingewiesen worden. Da es eine staatliche Kontrolle nicht geben dürfe und nicht gebe, gewinne die Frage nach dem für funk zuständigen Gremium zusätzlich an Bedeutung. Die Frage stelle sich insbesondere deshalb, weil es sich um ein gemeinsames Programm von ARD und ZDF handele.

**Frau Staatssekretärin Raab** informiert, bei dem gemeinsamen Angebot von ARD und ZDF habe der SWR die Federführung für die neuen ARD-Rundfunkanstalten. Insofern übten beide Gremien die Angebotskontrolle aus. Am 8. Dezember 2016 werde im SWR eine gemeinsame Sitzung des Telemedienausschusses sowie des Ausschusses für Recht und Technik stattfinden. Dort solle monothematisch eine Reihe von Einzelaspekten angegangen werden.

Derzeit fänden Absprachen statt, ob es federführend rein beim SWR konzentriert werde. Die ZDF-Gremien wollten sich ebenfalls mit dem Angebot beschäftigen. Dabei gehe es um Fragen der Reichweite, der Nutzung der Angebote, der Vielfältigkeit und der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages im Angebot. Programmbeschwerden hätten bisher noch keine der beiden Gremien erreicht.

Das Programm sei seit zwei Monaten online.

**Herr Abg. Dr. Weiland** weist darauf hin, nach nur zwei Monaten Laufzeit könne möglicherweise noch nicht mehr verlangt werden. Die Gremienkontrolle durch ARD und ZDF bzw. den SWR für die ARD erscheine nicht besonders konsistent. Praktikablere Lösungen seien vorstellbar.

Zu fragen sei, ob dies noch einmal zum Thema gemacht werde und wenn ja, wo, oder ob die Gremienkontrolle nun der Binnenorganisation von ARD und ZDF überlassen werde.

**Frau Staatssekretärin Raab** erklärt, das genannte Thema werde auch in der AG Auftrag und Struktur diskutiert. Der Oberbegriff laute „Vermeidung von Doppelstrukturen bei ARD und ZDF“. Doppelstrukturen gebe es beim Morgenmagazin. ARD und ZDF wechselten sich dort wöchentlich ab. Daher seien die Zuständigkeiten klar. Der Ereigniskanal phoenix unterliege ebenfalls einer doppelten Kontrolle.

Eine klarere Struktur könne gefunden werden. Derzeit sei sie noch nicht vorhanden.

**Herr Abg. Dr. Braun** weiß nicht, wie eine Alternative dazu aussehen könne. Auch im privaten Rundfunk habe ein Sender einen Programmbeirat. Es gebe keinen eigenen Beirat für jedes einzelne Programm. Ein solcher Fall würde für problematisch gehalten.

Bei Vorhandensein mehrerer Doppelstrukturen stelle es sich als sinnvoll dar, weiter daran zu arbeiten, wie die Zuständigkeiten aussähen. Für einzelne Programme könne es nicht einzelne Beobachtungsgremien geben. Beobachtet würden sie ohnehin von der Gremienstruktur insgesamt.

**Frau Staatssekretärin Raab** erinnert daran, an dieser Stelle seien nicht alle ARD-Anstalten beteiligt, sondern nur der Rundfunkrat des Südwestrundfunks. Der Telemedienausschuss sowie der Ausschuss für Recht und Technik würden sich damit beschäftigen. Es werde davon ausgegangen, diese hätten möglicherweise andere Fragestellungen als der Programmausschuss. Im ZDF werde im Fernsehausschuss regelmäßig diskutiert. Dort gebe es vergleichbare Ausschüsse, die sich darum kümmerten.

Beim WDR, Norddeutschen oder Mitteldeutschen Rundfunk werde es beispielsweise nicht beraten. Der Mitteldeutsche Rundfunk kümmere sich um KiKA. Auch an dieser Stelle sei ein gemeinsames Programm vorhanden.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

KiKA, phoenix und funk seien die gemeinsam verantworteten Programme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bei der eine Koinzidenz gegeben sei. Meist bemühe sich die ARD um eine gewisse Federführung für sich, weil sie durch die dezentrale Organisation an den Standorten vor Ort sei. Am Standort Mainz beispielsweise seien sowohl der SWR als auch das ZDF vertreten.

**Frau Abg. Demuth** gibt bekannt, sich im Vorfeld der Plenardebatte mit den Kontrollgremien für funk beschäftigt und dies angesprochen zu haben. Am 18. April 2016 sei von ARD und ZDF ein Vertrag über die Zusammenarbeit für funk geschlossen worden. Darin werde definiert, wer die Beschwerden entgegennehme und das Programm gestalte. Dabei handele es sich federführend um den Geschäftsführer, gemeinsam mit der stellvertretenden Geschäftsführerin. Weiterhin entsendeten die beiden Anstalten jeweils zu unterschiedlichen Anteilen Vertreter. Das Programm werde für drei Monate gespeichert, und dort könnten Beschwerden eingereicht werden.

In der Kommission seien keine Vertreter des öffentlichen Lebens bzw. der Gesellschaft vorhanden. Es stelle sich die Frage, wer das übergeordnete, den Programmbeirat kontrollierende Organ sei und auf welcher Ebene sich das Gremium einordne.

**Frau Staatssekretärin Raab** antwortet, nach der eigenen Rechtsauffassung müssten förmliche Programmbeschwerden in den Gremien des SWR und des ZDF, also im Rundfunkrat und im Fernsehrat, diskutiert werden. Der Beirat habe eine beratende Funktion.

Eine Programm Beschwerde, beispielsweise aufgrund von Product Placement oder des Angriffs auf Religion oder andere Dinge, werde allen Gremienmitgliedern zugeleitet, die dann die Möglichkeit hätten, den betreffenden Beitrag zu sehen oder zu hören. Nach einer juristischen Expertise und eingehender Diskussion werde darüber abgestimmt, ob der Beschwerde stattgegeben werde. Wenn dies der Fall sei, könne es dazu führen, dass die Sendung oder der Beitrag nicht noch einmal ausgestrahlt werden dürfe bzw. aus Mediatheken entfernt werde. Auch mildere Formen seien denkbar. Es gebe ein abgestuftes Verfahren. Die Vorgehensweise sei eingeübt und werde in den Gremien so gehandhabt.

Der Antrag – Vorlage 17/639 – hat seine Erledigung gefunden.

**5. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik am 01.12.2016  
– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Ältestenrat vom 15. bis 17. Mai 2017 eine Informationsfahrt nach London durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Friedmann** die Sitzung.

**gez.: Patzwaldt**

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Schäffner, Daniel	SPD
Schleicher-Rothmund, Barbara	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Dötsch, Josef	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Wink, Steven	FDP
Braun, Dr. Bernhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

## Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz:

Kugelmann, Prof. Dr. Dieter	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
-----------------------------	---

## Landeszentrale für Medien und Kommunikation:

Behrens, Peter	Abteilungsleiter
----------------	------------------

## Landtagsverwaltung:

Mayer, Dr. Matthias	Ministerialrat
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)